

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Böhmenkirch

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 28.06.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 07.03.2001, zuletzt geändert am 24.02.2021, als Satzung beschlossen:

§ 1

In § 12 (Benennung der Ortsteile) entfällt der Absatz 3 ersatzlos.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhmenkirch, 28. Juni 2023

gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.